

VERSICHERUNGSZERTIFIKAT Teil des Mietvertrags.

VERSICHERUNG GEGEN MATERIALSCHÄDEN UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Unter Verweis auf die Originalversicherungspolice der Arbeitsmaterialversicherung wird hiermit erklärt, dass wir, die Achmea Schadeverzekeringen N.V., versichert haben:

Versicherte	Deaco B.V. – Safety Group & Hydrauliek – Lisserbroek / ,nämlich die Versicherungsnehmer – und die Mieter der versicherten Objekte des Versicherungsnehmers.
Versicherte Objekte und versicherter Zeitraum	Versichert sind die Objekte gemäß dem Mietvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Mieter. Der versicherte Zeitraum ist der Mietzeitraum, der in diesem Vertrag genannt wird.
Versicherte Risiken	Versichert ist der Materialschaden an den gemieteten Objekten, der durch von außen einwirkende Umstände, wie Unglücke, Feuer, Explosion, Blitzeinschlag, Sturm, Vandalismus, Flugzeugschaden, Verkehrsrisiken und eigene Mängel, entstanden ist. Nur wenn ein gemietetes Objekt unter die Kategorie "Kraftfahrzeug" fällt, gilt auch eine Haftpflichtversicherung (WAM) bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 2.500.000,- pro Vorfall (maximal EUR 1.000.000,- pro Vorfall für unterirdischen Schaden), wenn und sofern der Schaden mit dem oder durch das betreffende gemietete Objekt verursacht wurde.
Bedingungen	Es finden die Bedingungen und Bestimmungen der Originalversicherungspolice der vorgenannten Versicherungsnehmer Anwendung. Die Versicherung ist nur gültig, wenn vor Beginn des Mietzeitraums ein gültiger Mietvertrag erstellt wurde.
Ausschlüsse	Schäden infolge von Vorsatz, grober Schuld und grober Nachlässigkeit. Haftungsforderungen aufgrund von Schäden an unterirdischen Kabeln, Rohren und Leitungen, wenn nicht nachweislich die gebräuchliche Sorgfalt in Acht genommen wurde, wie das Sammeln von topografischen und geografischen Informationen, Voruntersuchung bezüglich der Lage von Kabeln und Leitungen, Leitgräben und dergleichen. In den Niederlanden muss außerdem vorab das Informationszentrum für Kabel und Leitungen KLIC zu Rate gezogen werden. Außerhalb der Niederlande müssen außerdem vorab Informationen bei lokalen Kabel- und Leitungsbetreibern eingeholt werden. Verletzungen des Fahrers des gemieteten Objekts. Die Versicherung ist <u>nicht</u> gültig, wenn der Mieter das gemietete Objekt weitervermietet, verleiht oder auf irgendeine Weise einem Dritten überlässt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat dem vorab schriftlich zugestimmt.
Prämie und Selbstbeteiligung	Wenn der Mieter durch einen Zuschlag auf den Mietpreis mitversichert ist, gilt im Falle eines gedeckten Schadens eine Selbstbeteiligung pro Vorfall zu Lasten des Mieters, und zwar: <ul style="list-style-type: none">• Bei Diebstahl 10 % des Schadensbetrags mit einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 1.250,- (ausserhalb der Beneluxstaaten, Deutschland und Offshore: 10% des Schadensbetrages mit einem Minimum von EUR 2.500,-);• In allen anderen Fällen EUR 250,- (ausserhalb der Beneluxstaaten, Deutschland und Offshore: EUR 500,-);• Für Objekte mit einer niedriger Wert gelten reduzierte Selbstbeteiligungen:<ul style="list-style-type: none">○ EUR 500,- bei Diebstahl und EUR 100,- in allen sonstigen Fällen, für Objekte mit einem Neuwert bis EUR 2.500,-○ EUR 100,- bei Diebstahl und EUR 50,- in allen sonstigen Fällen, für Objekte mit einem Neuwert bis EUR 1.000,-
Sonstige Bestimmungen	Dieses Versicherungszertifikat ist ein Auszug der Bedingungen und Bestimmungen der vorgenannten Arbeitsmaterialversicherungspolice auf den Namen der Versicherungsnehmer und wurde von der Achmea Schadeverzekeringen N.V. ausgestellt. Im Konfliktfall sind die Bedingungen und Bestimmungen der Originalversicherungspolice maßgebend.